

„Der Einzelne vermag nichts

„der einzelne vermag nichts
im Naturschutz“

willy bauer im Naturschutz“



Jahresbericht 2013



Willy-Bauer-Naturschutzstiftung

Die Stiftung der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.

Impressum

Adresse

Willy-Bauer-Naturschutzstiftung
- Geschäftsstelle -
Lindenstr. 5
61209 Echzell
Fon 06008 - 1803
Fax 06008 - 7578
www.willy-bauer-naturschutzstiftung.de
info@willy-bauer-naturschutzstiftung.de

Vorstandsvorsitzende

Dr. Ursula Mothes-Wagner
In den Erlengärten 10
35288 Wohratal
Fon +49 (0) 6453 911678
Mobil +49 (0) 176 78026160
Email mothes-wagner@t-online.de

Vorsitzender Stiftungsrat

Dieter Stahl
Weinbergstr. 9
65594 Runkel
Fon +49 (0) 6482 1219
mobil +49 (0) 177 7478376
Email dieter.stahl@hgon.de

Bankverbindung

Volksbank Mittelhessen
IBAN DE9451390000067723007
BIC VBMHDE5F

Inhaltsverzeichnis

Ein Wort zuvor

Projektförderung

Wacholderheide Langendorf

Koppel Georgsteich Speckswinkel

Haarweiden Hitzerode

Werraau Herleshausen

Richener Bach

Bläulingswiesen Spachbrücken

Fakten und Zahlen

Unser Dank an ...

Wer war der Mann, dessen Namen die Stiftung trägt?

Stiftungssatzung

Stiftungsorgane



Ein Wort zuvor


2013 feierte die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung ihr 5-jähriges Bestehen. Ebensoviele besteht das von der Stiftung unterstützte Projekt **Wacholderheide Langendorf**. Mit einem zünftigen Weidefest, an dem sich Besucher und Pfleger näher kennenlernten, wurde das Jubiläum begangen. Nach einem kurzen Weidebegang, an dem sich die Teilnehmer über die Entwicklung des Gebietes informieren konnten, standen Kaffee und Kuchen aus dem Langendorfer Backhaus bereit. Noch einmal bestand Feierlaune, als auch der Naturschutzbeirat des Landkreises Marburg-Biedenkopf seine Sitzung auf die Wacholderheide verlegte.

Das Projekt **Koppel am Georgsteich** wird jetzt anhand einer Infotafel vorgestellt, zu deren Einweihung Landrat Robert Fischbach und Bürgermeister Thomas Groll sowie Vertreter der unteren Naturschutzbehörde erschienen waren.

Die südhessischen Projektgebiete sind für den Biber attraktiv geworden. Ob er sich langfristig ansiedeln wird, bleibt abzuwarten.

Insgesamt war das Berichtsjahr von vielen Highlights und positiven Entwicklungen in den von der Stiftung unterstützten Projekten geprägt

Für den Stiftungsvorstand


Dr. Ursula Mothes-Wagner

Für den Stiftungsrat


Dieter Stahl

PROJEKTFÖRDERUNG

Wacholderheide Langendorf

Seit Mitte der 80er Jahre sind in der Gemarkung Langendorf fünf Einzelflächen als Naturdenkmal (ND) **Wacholderheide Langendorf** ausgewiesen. Aufgrund ihrer Verinselung gestaltete sich die Pflege in den letzten Jahren zunehmend schwierig, so dass auf Anregung der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ein Vernetzungskonzept initiiert wurde.

Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts von unterer Naturschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Hessischer Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (Projektträger), Wacholderheide Langendorf GbR und Hessen-Forst wurden die ND-Flächen auf derzeit 15 ha Grünland vergrößert und als Großkoppel eingezäunt. Die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung unterstützt das Projekt seit 2010 durch finanzielle Hilfen bei der Grundausstattung oder durch Öffentlichkeitsarbeit.



Im Berichtsjahr feierte das Projekt 5-jähriges Bestehen, was mit einem zünftigen Weidefest begangen wurde. Nicht nur das erst vor wenigen Tagen geborene Kalb, sondern auch die in voller Blüte stehende Besenheide erfreute die zahlreichen Besucher. Im Anschluss an den Weidebegang stärkten sich die Teilnehmer, zu denen auch der stellvertretende Landrat Dr. Karsten McGovern und der erste Beigeordnete der Gemeinde Wohratal, Oliver Mohr, sowie der Vorstand der Stiftung gehörten, bei Kaffee und Kuchen aus dem Langendorfer Backhaus. In einer Broschüre, die von der Agentur Naturentwicklung erstellt und finanziert wurde, konnten die Teilnehmer das Gehörte und Gesehene noch einmal nachvollziehen. Die Presse berichtete über das Projekt mit einem ausführlichen Artikel.





5 Jahre Naturschutzprojekt Wacholderheide Langendorf



MELDUNGEN

Langendorf feiert die Wacholderheide

Langendorf. Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, die Langendorfer Wacholderheide GbR, die tierischen Landschaftspfleger aber auch alle Projektpartner laden zum Weidefest nach Langendorf. Fünf Jahre ist es her, dass das Projekt „Wacholderheide Langendorf“ gestartet wurde. Nachdem im vergangenen Jahr das Projektgebiet dank der Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde erweitert werden konnte, steht nun eine Feier an, bei der auch über die Entwicklungen im Projektgebiet informiert wird. Das Weidefest findet zur Heidelblüte Sonntag ab 14 Uhr am Viehunterstand in Langendorf statt. Parkmöglichkeiten stehen begrenzt an der Koppel ansonsten in Langendorf bei der ehemaligen Schule zur Verfügung.

Im Kampf gegen die Birke

Langendorfer ziehen Zwischenbilanz zu Wacholderheide-Projekt

Bevor die Langendorfer das Weidefest genossen, nahmen sie die Probleme in Augenschein, die bei der Bewirtschaftung ihres Naturdenkmals auftreten.

von Madeleine Kempf

Langendorf. Fünf Jahre nach dem Projektstart luden die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) als Träger und die Langendorfer Wacholder GbR als Betreiber auf die Wacholderheide zum Weidefest ein.

Bereits im Jahr 1976 waren die Heideflächen nordwestlich von Langendorf von Dr. Franz Müller als Lebensraum von besonderem naturschutzfachlichem Wert beschrieben worden, erinnerte sich Hubert Weismantel, einer von zwei Geschäftsführern der GbR, und berichtete: Im Jahr 1986 wies der Landkreis die Wacholderheide dann

als Naturdenkmal aus, während die Untere Naturschutzbehörde (UNB) einen Pflegeplan für fünf Teilflächen erstellte. Da es sich schwierig gestaltete, Nutzer für die Flächen zu finden, gab es bis 2005 nahezu keine Pflege. Von da an wurden einzelne Flächen wieder unregelmäßig beweidet. Gleichzeitig trieb die UNB eine Flächenvernetzung voran, sodass es im Jahr 2008 durch Tausch- und Kaufverträge zu einem weitgehend abgeschlossenen Flächenmanagement kommen konnte.

Zeitgleich gründete sich die Langendorfer Wacholderheide GbR, die es sich zum Ziel setzte, die gesamte Projektfläche mit verschiedenen Tierarten zu beweidern. Die Trägerschaft übernahm die HGON, Unterstützung gibt es durch weitere Partner.

Im Anschluss an den Rückblick auf die Historie brachen die Anwesenden zu einem Rundgang auf.

Die von der GbR angepach-

teten Projektflächen umfassen rund 15 Hektar und werden seit 2009 als Großkoppel bewirtschaftet. Rinder, Pferde, Ziegen und Schafe weiden darauf.

Die wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch die Experten der HGON. Auf dem Rundgang wurde klar, dass es einige Probleme gibt: Zwischen dem Wacholder wachsen Birken. Der Versuch, Schafe und Ziegen sich um dieses Problem kümmern zu lassen, scheiterte, denn die Tiere fraßen kaum von dem Birkenjungwuchs. Inzwischen setzen die Langendorfer Rinder und Heidschnucken ein und legen zusätzlich Hand an und reißen die Pflanzen aus.

Positiv sei die selbstständige Verjüngung von Wacholder und Heidekraut auf einigen Flächen, erklärten die Experten.

Auch zukünftig ist das Ziel des Projekts Erhalt, Regeneration und Vernetzung der als Naturdenkmal ausgewiesenen Wacholderheideflächen in der Gemarkung Langendorf.



Angeregt wurde während des Rundgangs über die Wacholderheide diskutiert. Foto: Madeleine Kempf

Koppel Georgsteich

Eine begonnene Gewässerredynamisierung war Grund für den Arbeitskreis Marburg-Biedenkopf der HGON das Projekt Koppel am Georgsteich zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde, der Stadt Neustadt und der oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen zu initiieren. Die Willy-Bauer-Stiftung unterstützt das Projekt durch den Flächenerwerb seit 2008.

Die Koppel am Georgsteich liegt in der Gemarkung Neustadt-Speckswinkel (Ldkrs. Marburg-Biedenkopf) und beschränkt sich nicht nur auf die Renaturierung eines Zuflusses zum Hatzbach sondern beinhaltet auch die Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland sowie die Nutzung des Grünlandes als extensive Rinderweide. Das Projekt wurde aus Mitteln der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe finanziert und die

Initialmaßnahmen 2008 umgesetzt. Seit 2009 werden die Stiftungsflächen mit Robustrindern beweidet, die durch ihren Verbiss die Verbuschung zurückdrängen und an der Gestaltung des Gewässerbettes mitwirken.



Da das Gebiet in der Nähe eines Wanderparkplatzes liegt, der sehr stark genutzt wird, bestand der Wunsch des Gebietsbetreuers, mit einer Infotafel über das Projekt zu informieren. Im Beisein von Landrat Robert Fischbach, Bürgermeister Thomas Groll, Gerhard Wagner vom betreuenden Arbeitskreis, Frau Dr. Mothes-Wagner als Stiftungsvorsitzende und Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde wurde die Tafel, die vom Landkreis Marburg-Biedenkopf finanziert wurde, feierlich eingeweiht. Die Presse würdigte die Veranstaltung mit einem Artikel.

Rinder bereiten dem Fluss den Weg

Probleme bei der Oberflächenentwässerung waren Auslöser eines Renaturierungsprojektes

Dank eines Renaturierungsprojektes suchen sich der Hatzbach und einer seiner Arme in der Nähe des Georgsteichs den Weg über eine Koppel. Grasende Rinder unterstützen die Suche.

von Florian Lerbacher

Speckswinkel. 50 Jahre ist es her, dass Robert Fischbach während einer Flurbereinigung in der Nähe seines Heimatortes Haldhausen beim Vermessen half. Ziel war es damals, die Wirtschaft anzukurbeln. Die Dampfer habe sich nämlich durch ein Tal geschlängelt. Während des Projektes wurde nie begründet, sodass Ackerflächen entstanden, die einfach zu bewirtschaften sind. Doch die Zeiten haben sich geändert: heute ist der hessige Landrat, während er an einer renaturierten Koppel am Georgsteich stand, „die gewonnen neue Erkenntnisse, und die Welt wandelt sich“, ergänzte er und ließ sich von Dr. Ursula Mothes-Wagner, der Vorstandsvorsitzenden der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung, und Gerhard Wagner, dem Leiter des Arbeitskreises „Marburg-Biedenkopf der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz“, das Projekt erklären. In einem Mähdickfeld zwischen Speckswinkel und Hatzbach vereinigen sich drei Quellflüsse des Hatzbachs. Der Hatzbach, der Arm „Schwarzer Gruber“ und der Oberrbach. Letztere habe „strukturelle Defizite“ aufgewiesen und sei daher vor



wärheren gefressen und haben gezeigt, dass die Ansaat funktionieren. Heute sieht Wagner: Das Hochwasser habe die Koppel durchflossen, ohne Schäden zu hinterlassen und die Fläche wie gewünscht verortet. Inzwischen seien die Erfolge deutlicher zu erkennen: „Bei neuen Beschäftigungswertungsarbeiten Bachbett treten Erosionen und Sedimentationen auf, die durch den Tritt des Weideviehs verstärkt werden. Und auf dem Weideflächen selbst entstehen neue Vegetationsstrukturen, die zur Biotop- und Artenvielfalt beitragen.“ Sprich: Das Vieh habe dem Fluss den Weg und flendet die Natur.

Prozent dazu entstand auf einer der beiden renaturierten Weiden auch ein Söllgewässer. „Wir hoffen, dass der Landfrosch dorthin kommt“, erklärt Uwe Krüger von der Unteren Naturschutzbehörde. Das Weiden seien vier Jahrzehnte gepflegt worden, um zu verhindern, dass sich ein verändertes Springkraut weiter ausbreite. Träger des Projektes sind die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung als Grundbesitzer und der Arbeitskreis Marburg-Biedenkopf der Hessischen

Gerhard Wagner (von links), Petra Schick vom Fachdienst Wasser und Naturschutz des Kreises, Dr. Ursula Mothes-Wagner, Neustädter Bürgermeister Thomas Groll, Uwe Krüger und Robert Fischbach stellen gestern das Projekt am Georgsteich vor.

Foto: Florian Lerbacher



Ein Auslöser des Renaturierungsprojektes waren Probleme bei der Oberflächenentwässerung. Diese gehören nun jedoch der

„saunere Futter“ der natu-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

re-

**LANDKREIS
MARBURG
BIEDENKOPF**

**KOPPEL AM GEORGSTEICH
- EIN RENATURIERUNGSPROJEKT -**

Naturnahere Bäche und Auen sind in unserer Kulturlandschaft selten geworden. Bereits seit Längem wurden Fließgewässer begradigt, um das Hochwasser möglichst schnell abzulassen, das Bachbett mit Steinen festgelegt, der Hochwasserabfluss reguliert und die Auwiesen drainiert, um sie landwirtschaftlich intensiver nutzen zu können.

Seit wenigen Jahrzehnten jedoch setzen sich die Erkenntnisse durch, dass nur ein naturnaher Bach mit Windungen, Verzweigungen, Seitenerosionen und Sedimentablagerungen, also einem vielfältigen und reich strukturierten Bachbett, seine Funktionen im Naturhaushalt sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erfüllen kann. Zusammen mit Feucht- und Nasswiesen in den Auen, die als Überschwemmungsräume dem Wasserrückhalt bei Hochwasser dienen, sind naturnahere Bäche die Lebensadern unserer Kulturlandschaft.

Das Projekt Koppel am Georgsteich soll durch Initialmaßnahmen an einem ausgehenden Gewässerabschnitt des Hatzbachs bzw. eines seiner Quellflüsse eine eigenständige Entwicklung bis zu einem naturnahen Bachlauf ermöglichen und zum Entstehen neuer Lebensräume für gewässer- und aquatische Tiere und Pflanzen beitragen.

Der für die Projektumsetzung notwendige Flächenwerb, die Erstellung der erforderlichen Planunterlagen zur wasserrechtlichen Genehmigung und die Beauftragung sowie die Bauausführung erfolgte 2007/2008. Einige Jahre und mehrere Hochwasser später lassen sich bereits erste Erfolge erkennen. Im neuem bzw. umgestalteten Bachbett treten Erosionen und Sedimentationen auf, die durch den Tritt des Weideviehs verstärkt werden. Und auf dem Weideflächen selbst entstehen neue Vegetationsstrukturen, die zur Biotop- und Artenvielfalt beitragen.

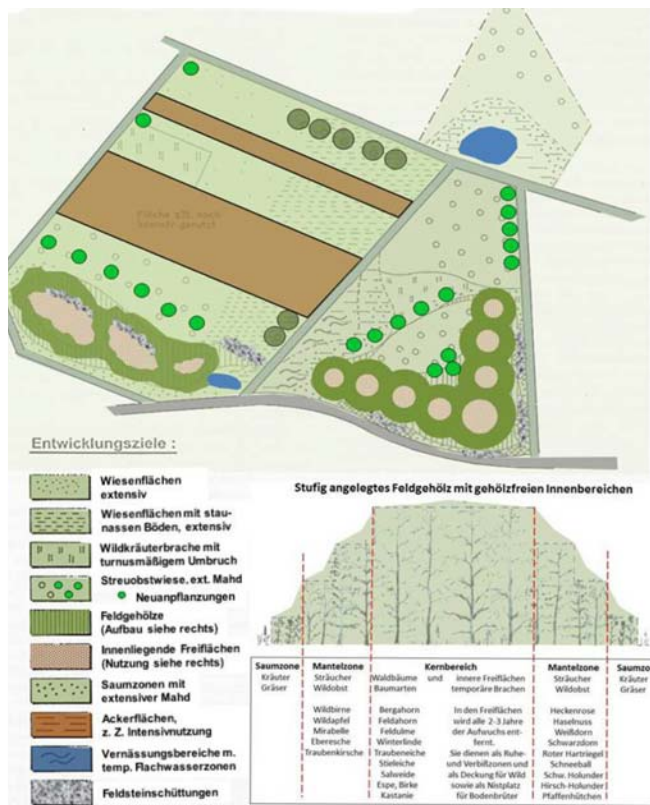
Sowohl der Flächenkauf als auch die Baumaßnahme wurde in Zusammenarbeit mit einer Bauleitplanung der Stadt Neustadt als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme realisiert.

(©) 2013, Dr. U. Mothes-Wagner
Herausgeber: Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf
Kontakt: info@agentur-naturentwicklung.de



Haarweiden Hitzeroede

Bereits 1993 hatte der Arbeitskreis Werra-Meißner der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. ein Projekt ins Leben gerufen, das neben dem Natur- und Artenschutz auch dem Grundwasserschutz dienen sollte. Das Projektgebiet liegt auf der offenen Hochebene zwischen Werra und Hohem Meißner und wird von vielen Vogelarten als Trittstein auf Ihrem Zug in die Sommer- oder Winterquartiere genutzt.



Die Pflegearbeiten wurden auch im Berichtsjahr weiter fortgesetzt. So wurden die Wiesen wie vorgesehen beweidet bzw. gemäht. Die Witwe des im letzten Jahr gestorbenen langjährigen Projektbetreuers, Walter Hoffesommer, erhielt einige Äpfel der von ihrem Mann gepflanzten Obstbäume. Die 2012 ergänzten Kirschbäume sind gut angegangen und wachsen ausgezeichnet.

Für die weiteren Jahre werden einige Pflegearbeiten, vor allem Entbuschungsmaßnahmen, notwendig, um den Wert des Gebietes zu erhalten. Und auch das Insektenhotel ist in die Jahre gekommen und müsste neu aufgebaut werden.



Werraue Herleshausen

Die Werra und ihre Aue bei Herleshausen haben in der Vergangenheit viel von ihrer ursprünglichen Dynamik verloren. Das Gewässer ist durch Ausbaumaßnahmen in sein Bett gezwängt worden, und die überflutete Aue ist heute so trocken, dass sie über weite Strecken ackerbaulich genutzt werden kann. Mit Ausnahme einiger Ufergehölze und weniger landschaftsprägender Weiden fehlen strukturgebende Elemente. Dennoch besucht der Weißstorch aus dem angrenzenden Thüringen die Aue zum Nahrungserwerb und zeigt, welches Potenzial in dieser Auenlandschaft noch steckt.

Ziel des Projektes, das seitens des HGON-Arbeitskreises und weiterer Organisationen bereits seit einigen Jahren betrieben wird, ist die Aufspaltung des Ein-Bett-Gerinnes des Werra, um so neue feuchtebestimmte Auenlebensräume zu schaffen. Die Stiftung unterstützt dieses Projekt seit 2008.



Im Berichtsjahr hat das Projekt durch den Besuch von Dr. Schwöppe, ein Vertreter des Projektpartners Zoologische Gesellschaft Frankfurt, neuen Schwung erfahren - nicht nur dadurch, dass die thüringer Störche das Gebiet weiterhin regelmäßig zur Nahrungssuche nutzten, sondern auch dadurch, dass das Regierungspräsidium Kassel zusammen mit dem Fachdienst Landwirtschaft des Werra-Meißner-Kreises seine Bemühungen um weiteren Flächenankauf verstärkte. Vorschläge zur Flächenauswahl sind vom betreuenden AK Werra-Meißner übergeben worden.

Weiterhin ist geplant, im Herbst/Winter 2014/2015 mit der Umsetzung eines ersten Bauabschnitts an der Mündung des Frauenbörner Bachs zu beginnen. Die benötigten Flächen sind hier alle im Besitz der Stiftung bzw. der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt und des Landes Hessen.



Richener Bach

Am Richener Bach in der Gemeinde Groß-Umstadt wurde bereits früher auf Betreiben der HGON eine Grabentasche angelegt. Diese wurde 2009 vergrößert und dabei das gewonnene Material für die Anlage einer Eisvogel-Brutwand genutzt werden. Mit Unterstützung der Licher Privatbrauerei wurde die Maßnahme Ende August 2009 in Anwesenheit des Stiftungsvorstandes auf dem Stiftungsgrundstück umgesetzt. Vorarbeiten und Betreuung des Projekts hatte der Arbeitskreis Darmstadt-Dieburg der HGON, hier namentlich Otto Diehl, übernommen.

Im Berichtsjahr wurde in die Wand eine Eisvogelröhre eingebaut, um dem zur Nahrungssuche regelmäßig anwesenden Eisvogel die feste Ansiedlung noch weiter zu erleichtern. Erstmals wurden Nagespuren des Bibers am Richener Bach nachgewiesen. Es bleibt abzuwarten, ob das Gebiet für eine dauerhafte Ansiedlung geeignet ist.



Bläulingswiesen Spachbrücken

Die Sicherung und Pflege extensiv genutzten Grünlandes für den gefährdeten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist ein Ziel des Projektes. Gleichzeitig dient es aber auch durch die Anlage eines Tümpel einer kleinen Laubfroschpopulation als Zuhause. Wie bereits in den anderen oben beschriebene Projekten ist auch hier die Stiftung Grundeigentümer, die Betreuung vor Ort wird vom AK Darmstadt-Dieburg der HGON, der auch Initiator des Gesamtprojekts ist, übernommen.

Durch die Ansiedlung eines Bibers am nahe gelegenen Dilsbach und die Errichtung eines ‚Biberdamms‘ sind Teile der Projektflächen im Berichtsjahr geflutet worden. Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird derzeit im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens versucht, angrenzende private Flächen aus dem Gebiet zu tauschen oder die Grundstücke zu erwerben. Hierdurch soll die Ansiedlung des Bibers unterstützt und die Entstehung ausgedehnter Feuchtflächen ermöglicht werden.



Alexanda Schuster, piclease.de

Fakten und Zahlen

2013 erzielte die Stiftung Einnahmen in Höhe von 5.027,10 €. Dem stehen Ausgaben für Projekte bzw. die Grundstücksverwaltung in Höhe von 667,83 € gegenüber. Für Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing sowie die Stiftungsverwaltung wurden 208,01 € aufgewandt.

Das Stiftungsvermögen beläuft sich derzeit auf 309.439,21 € in Grundstücken, Wertpapieren und Bargeld.

Die Erstellung einer Broschüre und einer Infotafel wurde mit Mitteln des Landkreises Marburg-Biedenkopf (Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf) ermöglicht, wofür wir herzlich danken.

Ein Dank an ...

- ◆ Die Stifterin, die jederzeit mit Rat und Tat zur Seite steht,
- ◆ Die Spender, die mit Ihrem Beitrag helfen, Naturschutzprojekte umzusetzen, zu pflegen und weiter zu entwickeln,
- ◆ Die Zustifter, deren finanzielles Engagement zu einer Sicherung der für Projekte zur Verfügung stehenden Mittel beiträgt,
- ◆ Die ehrenamtlich aktiven Mitarbeiter, die vor Ort unsere Projekte betreuen und immer da sind, wenn man sie braucht.
- ◆ Die unteren Naturschutzbehörden, die meist die ersten sind, wenn man eine Projektidee umsetzen möchte.
- ◆ In diesem Jahr geht unser besonderer Dank auch an den Landkreis Marburg-Biedenkopf, der die Öffentlichkeitsarbeit für unsere Projekte finanziell unterstützte.

Sollten auch Sie Interesse an unserer Arbeit haben oder unsere Ziele unterstützen wollen, sei es durch eine Spende oder eine Zustiftung, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum auf der inneren Umschlagseite.

Der Stiftungsvorstand

Wer war der Mann, dessen Namen die Stiftung trägt?

Willy Bauer war unbestritten der Stammvater, große Dirigent und Bannerträger des modernen hessischen Naturschutzes und ein bedeutender Ornithologe. Nicht ohne Grund tragen in Hessen eine Stiftung und der höchste zu vergebende Preis des Naturschutzes seinen Namen. Er war führender Kopf wie starke Faust. Er war Lenker und Arbeitspferd zugleich. Er vereinte einen eisernen Willen, äußerste Entschlossenheit und Konsequenz mit geballter Kraft, Klugheit und Geschick. Er war ein Realist, aber insofern auch Idealist, als er fest an die Kraft der Argumente glaubte und meinte, damit den Zeitgeist von der Plünderung des Planeten abbringen zu können. Wenn es sein muss, wie Herkules, im Alleingang. Willy Bauer war auch ein begabter Visionär. Seine Analysen und Prognosen für den Natur-

schutz sind noch heute aktuell, wie auch seine Ziele und Forderungen. Eine brillante Rhetorik, extreme Belesenheit und breite Allgemeinbildung waren ebenso seine Gaben, wie ein ausgezeichnetes Spezialwissen und ein sagenhaftes Gedächtnis. Von ihm stammen Kernsätze und Kernbegriffe des Naturschutzes. Tag und Nacht bewältigte er über viele Jahre kolossale Arbeitsmassen jenseits normaler Maßstäbe. Manch einer, der gerade im Weg stand, erhielt einen Stoß. Auch ohne Rücksicht auf sich selbst, spannte er den Bogen, bis er brach.

Zwar wurden seine Leistungen in Naturschutz, Ornithologie und im kaufmännischen Beruf seinerzeit in Nachrufen gewürdigt. Doch konnte dabei das Persönliche, das Private, das Menschliche und Allzu-Menschliche nur begrenzt dargestellt werden.

Es fördert jedoch das Verständnis dieses maßgeblichen Mannes im Naturschutz und soll daher im vorliegenden Buch den nötigen Raum finden, bevor sich die Zeitzeugen verlieren.

Dr. Jochen Tamm (Hrsg.)

*Auszug aus dem Vorwort zu:
Willy Bauer. Der starke Mann
des hessischen Naturschutzes
- Leben und Persönlichkeit -
HGON 2012*



Aber Willy Bauer ist nicht nur Zeitgeschichte. Vielmehr ist er uns noch heute Messlatte und Maßstab. War sein Weg richtig? Hat sich sein Opfer gelohnt? Was ist aus seinen Zielen geworden? Wo stehen wir heute bei der Erhaltung der Lebensvielfalt und der natürlichen Lebensgrundlagen?

Sich mit Willy Bauer zu beschäftigen, ist also auch Orientierung für den Weg in die Zukunft.



Stiftungssatzung

Präambel

Mit der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung will die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) ihre Wirkungskraft im Hinblick auf einen umfassenden Arten- und Biotopschutz in Hessen ausbauen. Zugleich wird mit dem Namen der Stiftung unseres früheren Vorsitzenden (geb. 8.2.1930, gest. 21.4.1991) gedacht, der viele Jahrzehnte die treibende Kraft im hessischen Naturschutz war. Wie kein anderer verstand es Willy Bauer auf der Basis wissenschaftlicher Erfassungen - insbesondere auf dem Gebiet der Ornithologie - überzeugende Arten- und Biotopschutzstrategien zu entwickeln und für deren erfolgreiche Umsetzung zu sorgen. Dem Wirken von Willy Bauer verdankt Hessen das Gros seiner heutigen Natur- und Großschutzgebiete und der ehrenamtliche Naturschutz - über die Verbandsgrenzen hinweg - viele seiner engagiertesten Mitstreiter/innen.

Sein Leben war geprägt vom Kampf für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Bewahrung der Vielfalt des Lebens für nachfolgende Generationen. In diesem Sinne soll auch die nach Willy Bauer benannte Naturschutzstiftung agieren.

Das Vermächtnis der Imkerin und Naturschützerin Gerda Hopf, der insbesondere der Fledermaus- und Vogelschutz im Hochtaunuskreis am Herzen lag, hat wesentlich

zum Grundstock dieser HGON-Stiftung beigetragen.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

1. Die Stiftung führt den Namen „Willy-Bauer-Naturschutzstiftung. Die Stiftung der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz.“
2. Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
3. Die Stiftung hat ihren Sitz in 61209 Echzell.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist dementsprechend ein Rumpfgeschäftsjahr.

§ 2

Zweck und Aufgaben der Stiftung

1. Zweck der Stiftung ist es, Umwelt- und Naturschutz in Hessen zu fördern und zu entwickeln.
2. Aufgaben der Stiftung sind insbesondere:
 - die Erhaltung, die Förderung und der Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume,
 - die Förderung der Ornithologie und Fortentwicklung der „Avifauna von Hessen“,
 - die Förderung der Forschung auf dem Gebiet des Natur- und Arten-

schutzes, unter anderem durch die Finanzierung von Erhebungen und Veröffentlichungen sowie durch die Vergabe von Stipendien, Beihilfen oder ähnlichen Unterstützungen zur Förderung der Fort- und Ausbildung auf den Gebieten des Stiftungszwecks,

- die Förderung, Konzipierung und Durchführung von Projekten, welche den unter Buchstabe a) genannten Zwecken dienen,
 - der Erwerb oder die Anpachtung von Grundstücken, welche den unter Buchstabe a) genannten Zwecken dienen,
 - die Förderung der Landschaftspflege,
 - die Förderung der Umweltbildung,
 - die Förderung des Vogel- und Fledermausschutzes im Hochtaunuskreis, wie es im Vermächtnis von Gerda Hopf bestimmt ist.
 - die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Durchführung von Projekten im Sinne dieses Absatzes.
3. Die Aufgaben können sowohl durch operative als auch fördernde Projektarbeit verwirklicht werden.
 4. Die Zwecke und Aufgaben müssen nicht gleichzeitig und in gleichem Maße verwirklicht werden.

§ 3

Gemeinnützige Zweckerfüllung

5. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
6. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf niemanden durch Ausgaben, Leistungen oder Zuwendungen die mit dem Stiftungszweck nicht vereinbar sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Die Höhe der Auslagen, Aufwendungen und sonstigen Verwaltungskosten der Stiftung darf insgesamt 25 Prozent der Erträge aus Vermögensanlagen nicht überschreiten.
7. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die Spenden müssen zeitnah für die satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung verwendet werden.
8. Rücklagen dürfen im Rahmen des steuerrechtlich zulässigen gebildet werden
9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Stiftungsleistung. Empfänger von Stiftungsleistungen sollen über deren Verwendung Rechenschaft ablegen.
10. Über die Vergabe von Stiftungsmitteln entscheidet der Vorstand.

§ 4

Stiftungsvermögen, Zustiftungen, Spenden

1. Das Stiftungsvermögen besteht aus der im Stiftungsgeschäft genannten Erstausrüstung.
2. Das Vermögen der Stiftung ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Ein Rückgriff auf die Substanz des Stiftungsvermögens ist nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde zulässig, wenn der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen und der Bestand der Stiftung auf angemessene Zeit gewährleistet ist.
3. Die Stiftung kann Zuwendungen (Zustiftungen oder Spenden) entgegennehmen, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Zustiftungen wachsen dem Stiftungsvermögen zu soweit sie als solche bestimmt sind. Spenden sind zeitnah zu verwenden. Wiederkehrende Leistungen gehören nicht zur Substanz des Stiftungsvermögens im Sinne von Absatz 2, es sei denn, dass der Zuwender etwas anderes bestimmt hat. Erbschaften und Vermächtnisse gelten grundsätzlich als Zustiftung.
4. Zustiftungen können durch den Zuwendungsgeber einem der vorbezeichneten Zweckbereiche oder innerhalb derer einzelnen Zielen zugeordnet werden. Sie können ab einem vom Vorstand festzusetzenden Betrag mit seinem Na-

men (Namensfonds) verbunden werden.

5. Die Stiftung kann die Treuhänderschaft für nichtrechtsfähige Stiftungen und auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Verwaltung anderer rechtsfähiger Stiftungen übernehmen.

§ 5

Stiftungsorgane

1. Stiftungsorgane sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Die Tätigkeit der Organmitglieder ist ehrenamtlich.
2. Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung Gremien einrichten, z.B. Arbeitsgruppen, Ausschüsse oder Beiräte.
3. Die Stiftung kann zur Erledigung ihrer Aufgaben unentgeltlich oder entgeltlich Hilfspersonen beschäftigen oder die Erledigung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.
4. Die Stiftung kann eine Geschäftsführung einrichten. Der Vorstand legt in diesem Fall in einer Geschäftsordnung fest, in welchem Umfang er Aufgaben überträgt und erteilt die erforderlichen Vollmachten. Die Geschäftsführung hat die Stellung eines besonderen Vertreters im Sinne des §30 BGB.

5. Die Mitglieder der Organe haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 6

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Personen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Vorstandsvorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Der/die Vorsitzende hat mindestens einmal im Jahr eine Sitzung einzuberufen. Über die Sitzung ist Protokoll zu führen. Werden Mitglieder des Stiftungsrates in den Vorstand berufen, scheiden sie aus dem Stiftungsrat aus.
2. Der erste Vorstand und der/die erste Vorstandsvorsitzende wird durch die Stifterin bestimmt. Jeder weitere Vorstand wird vom Stiftungsrat gewählt.
3. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Nach Ablauf ihrer Amtszeit bleiben die Mitglieder des Vorstands bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.
4. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich, er ist der gesetzliche Vertreter. Die Stiftung wird durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten. Einzelnen Vorstandsmitgliedern kann eine
5. Einzelvertretungsbefugnis und die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB durch den Stiftungsrat erteilt werden. Rechtsgeschäfte, die die Stiftung im Einzelfall mit mehr als 5.000 €

verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrates.

6. Der Vorstand führt die Stiftung. Er legt im Rahmen des Stiftungszwecks die konkreten Ziele, Prioritäten sowie das Konzept der Projektarbeit fest. Er sorgt für die Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrates und für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens. Er berichtet dem Stiftungsrat über den Geschäftsgang und die Aktivitäten der Stiftung. Er legt einen Tätigkeitsbericht vor.
7. Der Vorstand ist verpflichtet, über das Vermögen, Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und nach Ende des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Über die als Sondervermögen geführten Stiftungen ist gesondert Buch zu führen.
8. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Er ist dann beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Vorstandes werden grundsätzlich in Vorstandssitzungen gefasst. Die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist zulässig, wenn sämtliche Mitglieder des Vorstands zustimmen.

9. Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, an den Sitzungen des Stiftungsrates teilzunehmen. Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall über sie persönlich beraten wird.
10. Mitglieder des Vorstandes können vom Stiftungsrat jederzeit mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmberechtigten abberufen werden.

§ 7

Der Stiftungsrat

1. Der Stiftungsrat besteht aus fünf Personen. Die Ratsmitglieder werden vom geschäftsführenden Vorstand der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz bestimmt. Im Falle einer Auflösung der HGON ergänzt sich der Stiftungsrat durch Neuwahl. Die Amtszeit der Ratsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederberufung ist möglich.
2. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/in. Der/die Vorsitzende hat mindestens einmal im Jahr eine Sitzung einzuberufen. Über die Sitzung ist Protokoll zu führen.
3. Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Er ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Stiftungsrates werden grundsätzlich in Stiftungsratssitzungen gefasst. Die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist zulässig, wenn sämtliche Mitglieder des Rates zustimmen.
4. Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung der Stiftungszwecke und berät den Vorstand hinsichtlich der Festlegung der Ziele und Prioritäten der Stiftung. Er kann vom Vorstand jederzeit Einsicht in sämtliche Geschäftsunterlagen der Stiftung verlangen und ist von ihm regelmäßig, d. h. mindestens einmal im Jahr über die Aktivitäten der Stiftung zu unterrichten.
5. Der Zuständigkeit des Stiftungsrates unterliegen insbesondere
 - die Wahl des Vorstandes,
 - die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes,
 - die Prüfung des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichtes,
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - die Zustimmung zu Rechtsgeschäften gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 dieser Satzung,
 - die Änderung der Satzung sowie die Aufhebung der Stiftung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung.

§ 8

Jahresbericht und Jahresrechnung

1. Der Vorstand erstellt nach Ablauf des Geschäftsjahres einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung.
2. Die Jahresrechnung ist zusammen mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.
3. Der Vorstand kann die Jahresrechnung durch eine/n Steuerberater/in und/oder Wirtschaftsprüfer/in prüfen lassen.

§ 9

Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des geltenden Rechts.

§ 10

Aufhebung der Stiftung, Zusammenlegung

1. Anträge auf Aufhebung der Stiftung sowie auf Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung sind nur bei wesentlichen Veränderungen der Verhältnisse zulässig.
2. Maßnahmen nach Abs. 1 bedürfen der Zustimmung des zuständigen Finanzamts sowie der Stiftungsaufsicht.

§ 11

Satzungsänderung

1. Die Änderung der Stiftungssatzung ist auch ohne wesentliche Änderung der Verhältnisse zulässig.
2. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stiftungsaufsicht.
3. Satzungsänderungen die den Zweck der Stiftung betreffen, bedürfen der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes. Das zuständige Finanzamt ist im Interesse einer Wahrung der steuerlichen Gemeinnützigkeit auch bei sonstigen Satzungsänderungen tunlichst zu hören.

§ 12

Anfallsberechtigung

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz. Der Anfallsberechtigte ist verpflichtet, das Stiftungsvermögen unmittelbar und ausschließlich für Zwecke nach § 2 in Verbindung mit § 3 dieser Satzung zu verwenden.

§ 13

Inkrafttreten

Die Stiftung erlangt ihre Rechtsfähigkeit durch ihre Anerkennung. Die Satzung tritt mit dieser Anerkennung in Kraft.

Stiftungsorgane



Stiftungsvorstand bei einer Bereisung des Projekts in Hitzzerode (von links: Wolfram Brauneis (HGON-Vorstand), Dr. Ursula Mothes-Wagner, Jörg Friederich (örtl. Betreuer), Jakob Latz (Pächter), Werner Schindler, Walter Hoffesommer (örtl. Betreuer))



Stiftungsvorstand bei einer Bereisung des Projekts Wer-raue Herleshausen (von Links: Wolfram Brauneis (HGON-Vorstand), Werner Schindler, Dr. Ursula Mothes-Wagner, Hans Koller)

Die Stiftungsgremien arbeiten ehrenamtlich.
Die Stiftung beschäftigt zur Zeit keine hauptamtlichen Mitarbeiter.

Stiftungsvorstand

Dr. Ursula Mothes-Wagner, Vorsitzende
Hans Koller, stellvertretender Vorsitzender
Werner Schindler, Beisitzer

Stiftungsrat

Dieter Stahl, Vorsitzender
Oliver Conz (Vorsitzender HGON)
Rudolf Fippl (Stellv. Vorsitzender HGON)
Ingo Hausch (HGON-Vorstand)
Erhard Thörner (HGON-Vorstand)

Willy-Bauer-Naturschutzstiftung

Lindenstr. 5 • 61209 Echzell

Telefon: +49 (0) 6008 1803

info@willy-bauer-naturschutzstiftung.de

www.willy-bauer-naturschutzstiftung.de

